

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 144. Donnerstag, den 24. Mai 1827.

Das Baden in den Flüssen betreffend.

Als sichere, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begrenzte Badeplätze in den Flüssen sind folgende:

- 1) eine Stelle in der Elster 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg, am Rosenthale,
- 2) eine dergleichen in der Pleiße 150 Ellen lang, unterhalb der Söhlisser Mühle,
- 3) eine dergleichen in der Parde, 150 Ellen lang, zwischen Leipzig und Schönfeld, hinter dem Gerberwasser und dem sogenannten kleinen Wässerchen, gegen den Ausfluß der Klessche, an der Viehweide der Kohlgärten,
- 4) eine dergleichen in der alten Pleiße, über 700 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Gerlach'schen Garten,

zu benutzen.

Unter Aufsicht der Ober- und Mitmeister der hiesigen Fischer-Innung mag auch, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr an dieselben, das Baden an einem andern, in ihrem Gewerbs-Bezirk gelegenen Plage, wenn er sicher, und den Augen der auf nahegelegenen Wegen etwa Vorüberkommenden nicht ausgesetzt ist, wie bisher statt finden.

Dagegen ist dasselbe außerdem an einer andern, in den obigen Plätzen nicht mit begriffenen Stelle, namentlich an den höchst gefährlichen und deshalb durch beigesezte Säulen mit Warnungstafeln bezeichneten Stellen, wo, dessen ungeachtet, so Mancher schon als Opfer seines Leichtsinns seinen Tod gefunden hat, desgleichen die Beschädigung oder Zerstörung der Grenzzeichen der erlaubten Badeplätze oder der Warnungstafeln an den verbotenen Stellen, bei sofortiger Arretirung und nachdrücklicher Geld- oder Gefängniß-Strafe verboten. Leipzig, den 22. Mai 1827.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Nachrichten von der feierlichen Erbhuldigung Friedrich Augusts des Gerechten zu Leipzig am 2ten Mai 1769, nebst Trauerreglement nach dem hochseligen Ableben Friedrichs Christian, Churfürsten zu Sachsen, den 13ten December 1763.

So lautet der Titel einer kleinen eben hier in der Taubert'schen Buchh. erschienenen Schrift

von 55 S. (Preis 6 Gr.), welche für uns alle ein doppeltes Interesse haben muß. Sie versetzt uns nämlich in eine Zeit zurück, aus der nur wenig Greise übrig geblieben sind, und läßt uns einen Vergleich mit dem anstellen, was wir in Kurzem nun selbst sehen werden, oder auch schon jetzt, in Betreff der Hoftrauer, wahrnehmen. Wir werden dadurch gewissermaßen zu Augenzeugen von den ersten Schritten, welche unser so allgemein verehrter dama-